

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 01. 06. 2018

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Mitteilung Nr. 0479/2018
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	27. 06. 2018	Kenntnisnahme
Rat	04. 07. 2018	Kenntnisnahme

Mitteilung

Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31. 12. 2017

Der Rat nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NR Wi in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NR W zugelassenen Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31. 12. 2017 zur Kenntnis.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Der beigefügte Entwurf des Jahresabschlusses schließt bei einer Bilanzsumme 189.905.791,58 € mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.313.113,09 € ab und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 4.827.899,19 € aus.

Das Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses sieht vor, dass der Entwurf des Jahresabschlusses nach § 95 Absatz 3 Satz 2 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugestellt werden soll. Dieser leitet ihn gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt bedient sich nach § 59 Absatz 3 i. V. m. § 103 Absatz 5 GO NRW eines Dritten als Prüfer. Nach der durchgeführten Prüfung legt der beauftragte Wirtschaftsprüfer dem Rechnungsprüfungsausschuss den geprüften Entwurf in einer Sitzung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach § 101 Absatz 3 GO NRW einen Bestätigungsvermerk nach § 101 Absatz 4 oder 5 GO NRW zu erteilen und leitet diesen dem Rat zur Entscheidung weiter. Der Rat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW.

Nach der 7. Auflage der Handreichung zur GO NRW und zur GemHVO NRW ist die Zulassung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat auch dann als vollzogen anzusehen, wenn dieser unmittelbar dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben und gleichzeitig der Rat in einer Vorlage darüber unterrichtet worden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich regelmäßig eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung. Daher hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2017 den Wirtschaftsprüfer Jens Haas mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 18.04.2018 aufgestellt und bestätigt. Herr Haas hat am 14.05.2018 mit der Prüfung begonnen. Dem Rat (und damit auch den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses) wird der Entwurf hiermit zur Kenntnis gegeben.

Nach abschließender Prüfung wird der Entwurf dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Bestätigung und dem Rat zur Feststellung sowie zur Entlastung des Bürgermeisters vorgelegt.

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☒	Stadtkämmerer	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum